

Einladung

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Donnerstag, dem 03.03.2022, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bericht über den Bedarf an bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum aus Sicht der Quartiersentwicklung
Vorlage: 2477/2022
2. Bericht über die künftige Ausrichtung der Integrationsarbeit
Vorlage: 2469/2022
3. Jahresbericht der Stadtbücherei für das Jahr 2021
Vorlage: 2470/2022
4. Neuregelung der Kriterien für die Ausstellung von Schülerjahreskarten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II
Vorlage: 2471/2022
5. Bericht über das Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/2023
Vorlage: 2472/2022
6. Weiterführung der Sport- und Kulturkonferenz
Vorlage: 2475/2022
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benden

Jugend- und Sozialamt
16.02.2022
2477/2022

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	03.03.2022

Bericht über den Bedarf an bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum aus Sicht der Quartiersentwicklung

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat in der letzten Sitzung u. a. beschlossen, die Quartiersentwicklerin Frau Hafers-Weinberg einzuladen, um ihre Erfahrungen zum Thema vorzutragen. Frau Hafers-Weinberg folgt der Einladung und wird wunschgemäß berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

Wohnungsmarkt in Geilenkirchen

Quelle: Wohnungsmarktstudie Kreis Heinsberg durch InWIS, Bochum, aus April 2019

Analyse

Entwicklung der Bevölkerung

Die **natürliche Bevölkerungsentwicklung** (Saldo Geburten und Sterbefälle) in Geilenkirchen hat sich bis 2015 negativ entwickelt (2015 -87, siehe Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg aus April 2019, Seite 20). Geilenkirchen profitiert aber von Zuzügen, sodass insgesamt die Bevölkerungsentwicklung leicht positiv verläuft. Hierin wurde die Migration aus 2015/2016 noch nicht eingerechnet. Selbst die Gruppe der sog. „**Starterhaushalte**“, das ist die Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen, also hauptsächlich Schüler, Auszubildende, Studierende und Berufsanfänger, steigt in Geilenkirchen entgegen dem kreisweiten Trend leicht an. In dieser Gruppe sind in Geilenkirchen mehr Zuzüge als Wegzüge zu verzeichnen (S. 90/91 der Studie). Mit 9,1 % lebt in Geilenkirchen der höchste Anteil dieser Altersgruppe im Kreis Heinsberg.

Die **durchschnittliche Haushaltsgröße** beträgt in Geilenkirchen 2,4 Personen. Der Anteil der unter 18-jährigen dabei 17,0 %, der über 65-jährigen 18,8 % (Seite 24 der Studie). Bereits diese Zahlen deuten darauf hin, dass in Geilenkirchen relativ viele Familienhaushalte leben. Dabei weist Hünshoven bezogen auf den gesamten Kreis Heinsberg den niedrigsten Wert mit 14,8 % auf, während in Bauchem kreisweit die meisten Familienhaushalte (21,5 %) ansässig sind. Relativ gering ist demzufolge in diesem Quartier der Anteil der älteren Menschen über 65 Jahre.

Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Von 2011 – 2015 stieg die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in Geilenkirchen um 10,2 %. 2015 lag die **Beschäftigungsquote** zwischen 40 und 50 % (Seite 28/29 der Studie). Die **Arbeitslosenquote** lag im Kreis Heinsberg im Dezember 2016 bei 5,7 % und somit unter dem damaligen Landesdurchschnitt von 7,4 % und den Vergleichswerten im Umland (Kreis Viersen 6,5 %, Düsseldorf 7,4 %, Köln 8,1 %, Seite 30 der Studie). Der **Kaufkraftindex** lag 2016 für Geilenkirchen zwischen 100,0 und 110,0 und somit in etwa im landesweiten Durchschnitt.

Bevölkerungsprognose

Für Geilenkirchen wird kreisweit für den Zeitraum 2014 – 2030 mit 9,3 % der höchste Bevölkerungszuwachs prognostiziert (Seite 32 der Studie). Bei den unter 18-jährigen ist bis 2030 mit einem Rückgang von 4,8 % zu rechnen. Kreisweit ist mit einem Rückgang der 30- bis unter 50-jährigen um 6,5 % zu rechnen. Davon wird Geilenkirchen nicht betroffen sein (Seite 33). Der Anteil der Senioren über 75 Jahre wird bis 2030 um bis zu 60 % zunehmen (S. 34). Aufgrund der absehbaren Änderung der Altersstruktur wird die quantitative Bedeutung der Familienhaushalte abnehmen und somit auch die Nachfrage nach familiengerechten Wohnraum, während der Bedarf an altengerechten Wohnungen steigen wird (Seite 34 der Studie).

Analyse des Wohnungsangebots und –bestands

Aufgrund seiner ländlichen Prägung dominiert im Kreis Heinsberg das Ein- und Zweifamilienhaus. Dies trifft auch auf Geilenkirchen, insbesondere auf die Außenorte, zu. Dennoch liegt Geilenkirchen mit einem Bestand an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit 27,4 % oder 12.522 Wohnungen kreisweit

auf dem zweiten Platz. Hiervon wurden 19,4 % öffentlich gefördert. Der weitaus größte Anteil dieser Wohnungen liegt im Stadtkern. Mit einer Einwohnerdichte von 1200 Einwohnern/km² kann das Stadtzentrum von Geilenkirchen als städtisches Quartier bezeichnet werden. Der Geschosswohnungsbau hat in Geilenkirchen in den letzten Jahren (bis 2015) erheblich nachgelassen.

Mietwohnungsmarkt

Laut der Studie (Seite 40) liegt der mittlere Mietwohnungspreis, nettokalt, im Zeitraum 2012 – 2017 zwischen 5,60 € und 5,80 €. Im Stadtkern betragen die Mieten auch durchaus über 6,00 €. Das Angebot an Mietwohnungen in den einzelnen Quartieren ist differenziert. So werden im Stadtkern und stadtkernnah mehr Mietwohnungen angeboten als bsw. in den Außenorten. Mietwohnungen erfreuen sich kreisweit einer zunehmenden Nachfrage, insbesondere durch jüngere und ältere Single- und Paarhaushalte. Letztere bevorzugen schwellenarme bis barrierefreie Wohnungen an infrastruktureichen Standorten.

Sehr kleine Singlewohnungen bis 50 m² erfahren das größte Interesse, obwohl sie der höchsten Preisklasse angehören, aber auch Wohnungen mit einer Größe von 51 – 65 m² sind überdurchschnittlich gefragt. Mitteltgroße Wohnungen mit ca. 3 Zimmern werden durchschnittlich gefragt. Sie bilden aber auch das größte Angebot am Markt. Größere Wohnungen ab 95 m² erfahren ein geringes Interesse. Allerdings konkurrieren diese zumeist familiene geeigneten Wohnungen mit denen in Ein- und Zweifamilienhäusern (Seite 46 der Studie).

Insbesondere bei den kleinen Wohnungen bestehen deutliche Engpässe. Die starke Nachfrage kann bereits derzeit nicht bedient werden. Dafür sprechen die Wartelisten bei den Vermietern (siehe auch Seite 47 der Studie). Sehr große Wohnungen erfahren auch aufgrund der hohen Gesamtmiete das geringste Interesse. Aufgrund der aktuellen Zinslage ist es für Nachfrager oftmals attraktiver Wohneigentum zu bilden.

Ein Drittel des kreisweiten marktaktiven Angebots stammt aus den Nachkriegsjahrzehnten (1950 bis 1979) sowie aus den 1980ern und 1990ern Jahren. Neuwertige Wohnungen ab Baujahr 2010 sind etwas weniger gefragt, was sich vermutlich auf den höheren durchschnittlichen Angebotspreis zurückführen lässt. In Geilenkirchen befinden sich die meisten dieser Wohnungen in einem gepflegten/renovierten Zustand. Das hat die Befragung zum Mietspiegel ergeben. Allerdings ist der Mangel an barrierefreien Wohnungen insbesondere in zentralen Lagen laut Marktexperten als kritisch einzustufen. Nachfrager nach Mietwohnungen präferieren kleinere Gebäudeeinheiten. Bei sechs Wohneinheiten pro Gebäude ist bereits die Schmerzgrenze erreicht.

Markt für Eigenheime

In Geilenkirchen sind die Bodenrichtwerte mit 110,00 € in mittlerer Lage, kreisweit betrachtet, relativ gering. Der mittlere Kaufpreis pro frei stehendem Einfamilienhaus betrug zwischen 2012 – 2017 bis unter 240.000,00 €, durchschnittlich 200.000,00 €. Für den Neubaumarkt sehen Experten eine Preisgrenze bei etwa 350.000,00 €. Selbst im exklusiven Segment wird selten mehr als 500.000,00 € investiert. Im Neubau bleibt das freistehende Einfamilienhaus in der Größe zwischen 130 und 160 m² das dominante Segment. Reihenhäuser sind dagegen kaum vertreten. Kleine Eigenheime in Form von Bungalows in zentralen Lagen werden von Senioren und Best-Agern (55+) nachgefragt. In den Geilenkirchener Quartieren korreliert ein hohes Interesse mit einem niedrigen Angebotspreis. Zuweilen aber gestaltet sich die Vermarktung von Bestandsimmobilien in alten Ortskernen (Außenorte) recht schwierig.

Besondere Herausforderungen bestehen in den Einfamilienhausquartieren der Nachkriegsjahrzehnte. Bei vielen, der damals als junge Familien eingezogenen Haushalte, steht heute ein Umzug an, da die Eigenheime nach dem Auszug der Kinder zu groß sind und ein altengerechter Umbau mit hohen Kosten verbunden ist. Die oftmals homogene Altersstruktur in den Quartieren führt dazu, dass regelrechte Generationenwechsel stattfinden. Allerdings werden die in die Jahre gekommenen Häuser den Ansprüchen der heutigen Nachfrager nicht gerecht. Kleine, unmoderne Grundrisse, eine nicht mehr zeitgemäße Ausstattung, ein modernisierungsbedürftiger Zustand der Immobilie infolge ausgebliebener Investitionen, verbunden mit hohen Preiserwartungen der Verkäufer, hemmen die Veräußerung und damit den notwendigen „Generationenwechsel“ in den Außenorten.

Markt für Eigentumswohnungen

In den Geilenkirchener Quartieren Tripsrath, Niederheid und Süggerath werden mit 2.261 € kreisweit mit die höchsten Preise für Eigentumswohnungen gefordert. Insgesamt besteht eine hohe Nachfrage nach diesem Segment, insbesondere durch Best-Ager (55+) und Senioren, die aus ihrem zu groß gewordenen Haus ausziehen möchten und etwas Altengerechtes suchen.

Zielgruppen am Wohnungsmarkt

Soziale Wohnraumversorgung

Bundesweit geben viele Haushalte einen hohen Anteil ihrer Einkünfte für das Wohnen aus. Einkommensschwache Haushalte haben auf den angespannten Wohnungsmärkten häufig besondere Schwierigkeiten eine passende Wohnung zu finden. Ihre Wohnungssuche wird in besonderem Maße durch ihre Mietzahlungsfähigkeit bestimmt. Wohnungswünsche müssen demgegenüber oft in den Hintergrund treten. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden neben der Schaffung von preisgünstigen, frei finanzierten Wohnungen, auch durch öffentlich geförderte, die der Preisbindung unterliegen. Allerdings werden in den letzten Jahren aufgrund der derzeitigen Zinspolitik kaum noch Fördermittel durch evtl. Investoren abgerufen, da Kredite zurzeit relativ einfach und preiswerten bei den Banken zu erhalten sind.

Die Zahl der Wohnungssuchenden hat in Geilenkirchen in den letzten Jahren abgenommen (in 2016 83). Den größten Anteil machen dabei Ein- und Zweipersonenhaushalte aus.

Die SGB II-Bedarfsgemeinschaften haben in Geilenkirchen von 2007 bis 2016 um 6 % zugenommen (2016: 895). Dies entspricht bis zu 10 % aller Geilenkirchener Haushalte. 1,5 % der hiesigen Haushalte beziehen Wohngeld.

In Geilenkirchen beträgt der Anteil an geförderten Wohnungen im Mehrfamilienhaus mehr als 15 % und liegt damit über dem Landesdurchschnitt von 9,6 %. Der Bestand ist jedoch rückläufig. 2016 betrug er gegenüber 2006 -20,2 %. Dies liegt vor allem daran, dass in den letzten 10 Jahren öffentliche Darlehen durch die Eigentümer frühzeitig zurückgezahlt wurden (siehe die Ausführungen oben, derzeitige Zinspolitik). Stärker ist dies im öffentlich geförderten Wohneigentum zu beobachten. In diesem Segment betrug der Rückgang von 2006 bis 2016 -65,4 %. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau wurden seit 2013 lediglich 3 Mehrfamilienhäuser fertig gestellt. Der öffentlich geförderte Mietwohnungsbestand wird bis 2030 13,9 % betragen. Dies ist der geringste, prognostizierte Rückgang im Kreis Heinsberg. Dennoch trägt er künftig zu einer noch stärkeren Anspannung im unteren Preissegment bei. Bezahlbarer Wohnraum wird jedoch auch künftig an Bedeutung gewinnen, Dazu trägt auch das steigende Risiko für Altersarmut, insbesondere für Frauen, bei.

Junges Wohnen

Geilenkirchen hat mit 9,1 % den höchsten Anteil an 18 – 25jährigen. Hierzu tragen die für diese Altersgruppe günstige Verkehrsanbindung bei und die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten vor Ort, insbesondere der Campus in Geilenkirchen der Rheinischen FH Köln und des Studienkollegs der FH Aachen. Von Geilenkirchen aus sind die Studienorte Aachen und Köln relativ einfach per Bahn zu erreichen. Das kommt jungen Leuten entgegen, die eine nachhaltige Lebensweise bevorzugen und eher in ein gutes Smartphone investieren als in einen PKW. Für diese Altersgruppe kommen ebenfalls kleine, preiswerte Wohnungen in verkehrlich gut angebundenen Lagen mit Freizeit- und Lifestyleangeboten infrage. Dennoch plant etwa die Hälfte dieser Altersgruppe die spätere Anschaffung von Wohneigentum, insbesondere, wenn eine Familiengründung angedacht ist. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose von IT.NRW, veröffentlicht am 15.07.2019, wird in Geilenkirchen der Anteil der 19-25-jährigen für den Zeitraum von 2018 – 2040 um +12 % zunehmen.

Geflüchtete

Nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bzw. Anerkennung, treten Geflüchtete als neue Nachfragegruppe am Wohnungsmarkt auf und können eine eigene Wohnung beziehen. Sie konkurrieren zunächst oftmals mit anderen einkommensschwachen Zielgruppen um preisgünstigen Wohnraum. Dadurch ergibt sich kurzfristig eine zusätzliche Anspannung im unteren Preissegment. Auch hier werden vor allem Kleinst- und Zweipersonenwohnungen benötigt.

Wohnen im Alter

Altengerechtes Wohnen ist ein Markt mit steigender Nachfrage. Barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen ermöglichen es älteren Menschen oftmals bis ins hohe Alter ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Diese Menschen benötigen sehr spät und oftmals erst gar nicht die Unterbringung in einem Pflegeheim. Dies entlastet nicht nur die Rentner, sondern auch die öffentlichen Kassen. Altengerechter Wohnraum kann sich über das gesamte Wohnungsangebot erstrecken: von der geförderten Mietwohnung über das Betreute Wohnen bis hin zum barrierefreien Eigenheim.

Die „Alten“ von heute sind keine homogene Gruppe. Die Verlängerung der Lebensphase jenseits der Erwerbstätigkeit und die Verbesserung des Wohlstandsniveaus der Bevölkerung haben dazu geführt, dass sich innerhalb der Gruppe der Senioren eine Vielzahl von Lebenslagen- und Lebensstilgruppen gebildet hat, die sich in einem Wandel der Wohnsituation im Alter widerspiegelt und sowohl Bedarfslagen als auch Nachfragewünsche verändert. Der Bedarf kann über die unterschiedlichsten Angebote gedeckt werden, wie z. B. über Mehrgenerationenhäuser, Beginenhöfe, Frauenprojekte, Wohngemeinschaften, ambulant betreutes Wohnen (Wohnen mit Service bzw. Dienstleistungsangeboten), heimverbundenen Wohnen, wobei die Bewohner weitestgehend selbstständig leben, im Bedarfsfalle jedoch – auch pflegerische – Unterstützung durch das angegliederte Heim erhalten.

Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW, veröffentlicht am 15.07.2019, für die Jahre 2018 – 2040 geht für Geilenkirchen von einem Anteil der 65- bis 80jährigen von 47 % aus, der Anteil der über 80jährigen wird 58,78 % betragen. Dadurch entsteht künftig auch quantitativ ein noch größerer Bedarf an altengerechten Wohnraum. Zurzeit gibt es weder quantitativ noch qualitativ ausreichend altengerechten Wohnraum im Kreisgebiet. Besonders kleine Wohnungen in der Größe von 50 bis 65 m² in zentrumsnahen Lagen fehlen am Markt. Zum 31.12.2016 standen in Geilenkirchen für 5.148 Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter gerade einmal 3 Servicewohnungen zur Verfügung. Damit hat bzw. hatte Geilenkirchen das größte Defizit an Betreutem Wohnen bzw. Service-Wohnen im Kreis.

Wohnwünsche der Senioren

41 % der Geilenkirchener haben den Wunsch geäußert, im Alter oder bei körperlichen Beschwerden/Einschränkungen in ihrer jetzigen Wohnung zu verbleiben. 34 % möchten das ebenfalls, sofern die jetzige Wohnung ihren spezifischen Bedürfnissen im Alter angepasst wird. 25 % möchten ihren Lebensabend in einer altersgerechten Wohnform verbringen (Stand 2018). Die Hälfte derjenigen, die in einer altersgerechten Wohnung leben möchten, bevorzugt eine barrierefreie bzw. - arme Wohnung. Die übrigen 50 % möchten in eine Einrichtung des Betreuten Wohnens (mit oder ohne Pflegeheimanschluss) wohnen. Für fast ein Drittel kommt auch ein Mehrgenerationenprojekt in Frage. Drei Viertel der Befragten zeigen Interesse, bei körperlichen Beschwerden/Einschränkungen kostenpflichtig auf die Unterstützung durch gewerbliche Betreiber zurückgreifen zu können. Von Interesse sind dabei: Betreuungs- und Pflegedienste, Hilfe bei Putz- und Aufräumarbeiten in der Wohnung bzw. im Wohngebäude, 24-Stunden-Notrufsysteme, Handwerkerservice, Einkaufsservice, Fahrdienst.

Fast die Hälfte der Senioren bezahlt momentan eine Netto-Kaltmiete von 375,00 – 500,00 Euro. Dies entspricht auch der Zahlungsbereitschaft dieser Gruppe, wovon knapp 30 % auch bis zu 650,00 € für eine Wunschwohnung ausgeben würden. Mehr würden 16 % der Senioren bezahlen wollen (InWIS-Befragung aus 2018). 12,5 % der befragten Senioren wünschen sich eine Wohnung mit einer Wohnfläche bis zu 60 m², damit deutlich mehr als momentan mit 5 % bewohnt werden. Das gegenteilige Bild zeigt sich bei Wohnungen ab 100 m². Die Hälfte der Senioren wünscht sich trotzdem

in einem Einfamilienhaus wohnen zu können. Dies wäre möglich in barrierefreien, kleinen Eigenheimen, wie Bungalows mit 90 bis 120 m² oder in Einliegerwohnungen.

Die InWIS-Studie aus April 2019 geht davon aus, dass im gesamten Kreis Heinsberg bis 2030 noch rd. 4.500 barrierearme Wohneinheiten bereit gestellt werden müssen, um den Bedarf bis dahin zu decken (Seite 110). Davon beträgt der Bedarf an Wohnungen in betreuten Wohnanlagen 1500 Wohnungen bis 2030.

Vorausschätzung des Wohnungsbedarfs

Aufgrund der sich abzeichnenden Verkleinerung der Haushalte ist davon auszugehen, dass deren Anzahl steigen wird. Für Geilenkirchen geht man von einer Entwicklung der Haushalte von 2014 – 2030 von +1.043 bzw. +9% aus. Dabei wurde die Migration nicht eingerechnet. Dies entspricht einem zusätzlichen Wohnungsbedarf im gleichen Zeitraum von +107 Wohnungen/Jahr (+1.713 insgesamt). Zieht man die hinzugezogenen Flüchtlinge für den gleichen Zeitraum hinzu und geht man von einer durchschnittlichen Größe der Flüchtlingshaushalte von zwei Personen aus, erhöht sich der Bedarf auf 118 Wohnungen/Jahr (+1.890 gesamt). Die Wohnungsbedarfsprognose beruht auf der IT.NRW-Bevölkerungsprognose mit Basisjahr 2014.

Aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur (demografischer Wandel), dem anhaltenden Trend zur Singularisierung (mehr Alleinstehende) und einem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist von einem zunehmenden Bedarf im Mehrfamilienhaussegment auszugehen (61 % am Gesamtbedarf in Geilenkirchen bis 2030). Bei den Interessenten für Eigenheime ist bis 2030 von einem Rückgang bis zu 7 % auszugehen.

Mögliche Strategien und Maßnahmen (Auswahl)

- Forcierung des Geschosswohnungsbaus im Neubau und damit verbunden, die Errichtung kleiner Mietwohnungen für Singles (bis 65 m²) und Paare (bis 75 m²), möglichst in zentraler Lage mit guter Infrastruktur. Dies erleichtert den Bewohnern die Alltagsgestaltung. Möglichkeiten hierfür ergeben sich z. B. durch Nachverdichtung in innenstadtnahen Wohngebieten oder durch Ersatzbauten.
- Eine breite Bandbreite an Ausstattungsstandards realisieren, z. B. durch Schaffung von Angeboten mit und ohne Aufzug, und so sowohl alten-/behindertengerechten Wohnraum, aber auch preiswerten zu schaffen. Die Schaffung von gehobenen Neubauwohnungen kann dazu beitragen, dass Besserverdienende in diese einziehen und damit ihre bisherigen, preiswerteren Wohnungen für Einkommensschwächere freimachen. Davon können sowohl „altes“ als auch „junges“ Wohnen profitieren. Frei werdende Wohnungen im Altbestand könnten vor einem Neubezug saniert werden (z. B. Anbau eines „Aufzugturms“), um barrierefrei und/oder nachhaltig zu werden.
- Bau von Eigentumswohnungen für Eigennutzer, insbesondere für Seniorenhaushalte und Best-Ager (+55er). Diese verlassen oftmals ihre zu groß gewordenen Eigenheime am Ortsrand und in den Außenorten und tauschen sie gerne in eine kleinere, aber attraktive Wohnung in guter Lage. Alleinstehende bevorzugen hier Wohnungen von 60 – 79 m², ältere Paarhaushalte 70 – 90 m².
- Sollten Eigentumswohnungen in weniger integrierten Lagen gebaut werden, sollte eine Zusammenarbeit mit Sozialverbänden und Dienstleistern in Betracht gezogen werden, um haushaltsbezogene Dienstleistungen und Hilfestellung (auch Fahrdienste) vor Ort zu gewährleisten.
- Zu Eigentumswohnungen im mehrgeschossigen Bau könnten seniorengerechte Bungalows im Außenbereich eine Alternative für die zweite Eigentumbildung darstellen.
- Ein attraktives Angebot an Eigentumswohnungen kann älteren Zielgruppen zum Auszug aus dem Eigenheim ermuntern und den sogenannten Generationenwechsel vorantreiben, indem

die Eigenheime, die zumeist in den Außenorten liegen, von jungen Familien, die sich oftmals ein alleinstehendes Haus mit Garten wünschen, bezogen werden. Dies könnte der Überalterung der oft homogen bewohnten Außenorte und dem Sterben der alten Dorfkerne entgegen wirken, aber auch einer weiteren Flächenversiegelung.

- Eine weitere Möglichkeit um seniorengerechtes Wohnen sicherzustellen, können Verbundkonzepte mit Pflegeheimen (Betreutes Wohnen, Quartier Bauchem) bieten.
- Den Wohnungsbestand attraktiv halten und entwickeln. Dabei könnte privaten Eigentümern z. B. ein Bauverein helfen.
- Sowohl für Sanierungsmaßnahmen im Bestand als auch beim Neubau von Wohnungen stehen im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes zinsgünstige Darlehen mit erheblichen Tilgungsnachlässen zur Verfügung.
- Stabilisierung von ländlichen Wohnlagen durch Erhöhung der Bleibeperspektive verschiedener Zielgruppen. Dies kann beispielhaft erreicht werden, durch Förderung von Umbaumaßnahmen (Schaffung von Einliegerwohnungen, barrierefreie Bungalows), durch Sicherstellung der Versorgung, Attraktivitätssteigerung der Dorfkerne, Bereitstellung kultureller Angebote, Förderung örtlicher Vereine, Bürgerbusse/Bürgertaxis, Bereitstellung von Kita-Plätzen vor Ort. Durch solche Maßnahmen könnte Druck vom innerstädtischen Wohnungsmarkt genommen werden.

(Panners)

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	03.03.2022

Bericht über die künftige Ausrichtung der Integrationsarbeit

Sachverhalt:

Im Sommer des vergangenen Jahres hat die Integrationsbeauftragte, Frau Yvonne Wolf, aufgrund einer personellen Notsituation vertretungsweise eine andere Aufgabe im Jugend- und Sozialamt übernommen. Es zeichnet sich nun ab, dass Frau Wolf die Aufgabe dauerhaft wahrnehmen wird und somit nicht mehr die Funktion der Integrationsbeauftragten ausüben kann. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Aufgabe Frau Simone Hermanns-Wolter zu übertragen. Frau Hermanns-Wolter ist Sozialarbeiterin mit der Zusatzausbildung zur systemischen Beraterin. Sie ist seit dem 01.06.2021 tariflich Beschäftigte der Stadt Geilenkirchen und mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 19,5 im Jugend- und Sozialamt in der Flüchtlingsarbeit eingesetzt. Dort führt sie zum einen die Flüchtlingsbetreuung im Rahmen des Projekts „interkulturelle Kompetenz“ fort, die sie im November 2019 im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit für die Stadt Geilenkirchen begonnen hat. Zum anderen arbeitet sie im Jugend- und Sozialamt mit den anderen Mitarbeitern, die in der Flüchtlingshilfe eingesetzt sind, zusammen. Hier besteht insbesondere eine gute Arbeitsteilung mit dem weiteren in der Flüchtlingsarbeit eingesetzten Sozialarbeiter, Herrn Anton Kolaj, der mit 30 Wochenstunden beschäftigt ist. Während Herr Kolaj die Menschen vor allem in lebenspraktischen Angelegenheiten unterstützt, arbeitet Frau Hermanns-Wolter vorwiegend in der Unterkunft an der Friedensburg intensiv mit den dort und an anderen Standorten untergebrachten Familien zusammen. Hier nutzt sie ihre Arbeitsmethodik, um die bestmöglichen Integrationserfolge zu erzielen. Ein wichtiger Aspekt ist die präventive Wirkung ihrer Arbeit in Bezug auf das Bestreben des Jugendamtes, kostspielige Einzelfallhilfen zur Erziehung durch frühzeitige niederschwellige Unterstützungsmaßnahmen in den Familien zu vermeiden.

Frau Hermanns-Wolter soll nunmehr auch das Amt der Integrationsbeauftragten übertragen werden. Angesichts der zur Verfügung stehenden wöchentlichen Arbeitszeit kann das Amt nicht mehr so wahrgenommen werden, wie es in den vergangenen Jahren seitens der Politik und der Verwaltung für erforderlich gehalten wurde. In der Hochphase der Flüchtlingskrise koordinierte Frau Wolf zum einen die Sicherstellung der Leistungen für die zugewiesenen Flüchtlinge. In diesem Zusammenhang hatte die Beschaffung und Zuweisung geeigneter Unterkünfte sowie deren Einbindung in das jeweilige Wohnumfeld eine besondere Bedeutung. Gleichzeitig beteiligte sie sich am Ausbau des Systems ehrenamtlicher Unterstützung. Zusätzlich wurden zahlreiche Bildungs- und Integrationsprojekte in intensiver Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen UnterstützerInnen und dem Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt. Die ab dem Jahr 2015 rasant gestiegene Zahl der Zuweisungen von Flüchtlingen konnte nur durch den hohen Arbeitseinsatz der Frau Wolf und ihres Teams gut umgesetzt werden. In den letzten Jahren verringerte sich der Arbeitsanfall im Bereich der Flüchtlingsintegration und

Frau Wolf nahm auch andere Aufgaben des Jugend- und Sozialamtes wahr.

Inzwischen hält die Verwaltung es für vertretbar, das Amt der Integrationsbeauftragten so auszugestalten, dass in erster Linie die intensive Arbeit mit den Familien fortgesetzt wird. Dieser Arbeitseinsatz ist auch erfolgreich, weil die Familien die Unterstützung dankbar annehmen und in besonderer Weise mitwirken. Darüber hinaus soll die Integrationsbeauftragte im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen der Verwaltung geeignete Projekte anstoßen und organisieren.

Frau Hermanns-Wolter wird in der Sitzung ihre Arbeit und die bisher erreichten Ergebnisse vorstellen. Auch wird sie einen Ausblick geben, wie sie das Amt der Integrationsbeauftragten ausführen möchte. Frau Wolf wird in der Sitzung ebenfalls anwesend sein und ggf. Fragen beantworten.

In der Anlage sind Daten und Informationen zur Situation der Geflüchteten aufgeführt.

Anlage/n:

Daten und Informationen zur Situation der Geflüchteten in Geilenkirchen

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

Daten und Informationen zur Situation der Geflüchteten in Geilenkirchen

190 geflüchtete Menschen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leben zurzeit in Geilenkirchen.

Sie kommen aus den folgenden 25 Nationen:

Afghanistan, Irak, Syrien, Serbien, Albanien, Mazedonien, Guinea, Nigeria, Äthiopien, Tadschikistan, Aserbaidschan, Bangladesch, China, Sri Lanka, Elfenbeinküste, Armenien, Russland, Ägypten, Marokko, Algerien, Montenegro, Tunesien, Mongolei, Iran und Angola

Altersstruktur:

0-5 Jahre	23 Personen
6-11 Jahre	16 Personen
<u>12-17 Jahre</u>	<u>15 Personen</u>
minderjährig	54 Personen
18-24 Jahre	24 Personen
<u>Über 24 Jahre</u>	<u>112 Personen</u>
Gesamt	<u>190 Personen</u>

Sie leben neben 35 weiteren inzwischen anerkannten geflüchteten Menschen in diesen 23 Unterkünften im Stadtgebiet:

Adresse	Belegung in Personen	Minderjährige
August-Thyssen-Straße	34	0
An der Friedensburg	29	9
An der Friedensburg	30	14
Aachener Straße	3	0
Gneisenaustraße	7	6
Gneisenaustraße	3	0
Gneisenaustraße	4	1
Gneisenaustraße	7	4
Gneisenaustraße	5	1
Scharnhorststraße	4	2
Scharnhorststraße	6	2
Scharnhorststraße	4	0
Scharnhorststraße	6	4
Scharnhorststraße	0	0
Scharnhorststraße	6	2
Scharnhorststraße	6	4
Scharnhorststraße	4	0
Scharnhorststraße	0	0
Stauffenbergstraße	5	3
Yorckstraße	0	0
Yorckstraße	4	0
Sittarder Straße	11	0
Limitenweg	47	21

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
15.02.2022
2470/2022

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	03.03.2022

Jahresbericht der Stadtbücherei für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Zaharanski, hat in der Ausschusssitzung des Frühjahres immer über die Entwicklung der Stadtbücherei im zurückliegenden Jahr berichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat ein Bericht wie in den Vorjahren wenig Aussagekraft, da der Betrieb auch im Jahr 2021 nur sehr eingeschränkt möglich war. Daher wurde ein Kurzbericht gefertigt, der die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Betrieb der Stadtbücherei im Vorjahr erläutert. Dieser Bericht ist als Anlage beigefügt. Für weitere Fragen zur aktuellen Situation steht Frau Zaharanski in der Sitzung zur Verfügung.

Anlage/n:

Kurzbericht über die Entwicklung der Stadtbücherei im Jahr 2021.docx

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)



Kurzbericht für das Jahr 2021

Auch im vergangenen Jahr war die Arbeit in der Stadtbücherei geprägt durch die weiter anhaltende Pandemie. Der Publikumsverkehr war durch den Lockdown und die ständig wechselnden Vorschriften stark eingeschränkt. Auch Veranstaltungen und Führungen konnten nur sporadisch und vereinzelt stattfinden.

1. Zugangsregelungen

vom 16.12.2020 bis zum 09.03.2021

- Komplette Schließung der Bibliothek, davon insgesamt 45 (Öffnungs-)Tage in 2021
 - vor dem Lockdown entliehene Medien wurden von den Mitarbeiterinnen manuell verlängert
 - Rückgabe entliehener Medien nach Terminabsprache
 - telefonischer Bestell- und Abholservice inkl. Beratung und Medienrecherche ab Januar
 - Facharbeitsberatungen, Recherchehilfen und E-Book-Sprechstunden wurden telefonisch und per Mail durchgeführt
 - die „Onleihe“ der Region Aachen zum Download von E-Medien stand wie gewohnt zur Verfügung

vom 16. bis zum 24. April 2021

- Zugang nur mit aktuellem Test

ab November 2021

- Zugang nur für Geimpfte und Genesene (2G-Regel)
- Bestell- und Abholservice zusätzlich für Getestete (3G-Regel)

Bis Juli 2021 mussten Besucher*innen wegen der Rückverfolgbarkeit zusätzlich registriert werden. Arbeits- und Leseplätze standen nur eingeschränkt zur Verfügung und die Aufenthaltsdauer war größtenteils auf 30 Minuten beschränkt.

Obwohl das Bibliotheksteam die teils kurzfristig geänderten Maßnahmen möglichst kundenfreundlich umsetzt und auf allen Kanälen ständig über aktuell geltende Regelungen informiert, führen die unterschiedlichen Verordnungen doch zu Verunsicherung unter unseren Leser*innen. Einige reduzierten daraufhin ihre Besuche, andere vermieden sie ganz. Darüber hinaus ist ein Teil unserer Kund*innen seit Einführung der 2G-Regel vom Bibliotheksbesuch ausgeschlossen. Der Bestell- und Abholservice ist hierfür nur ein unzureichender Ersatz.

Eine aussagekräftige Nutzungsstatistik kann deshalb auch in diesem Jahr nicht vorgelegt werden. Die Zahlen können lediglich dokumentiert, aber nicht sinnvoll verglichen werden.

2. Statistischer Kurzüberblick

Medienbestand und Finanzen	2020	2021
Medienbestand vor Ort	30.689	31.212
E-Medien im Onleihe-Verbund	19.722	20.844
Streamingdienste (ab November)	-----	3
Neuzugänge (Kauf und Geschenk) ohne E-Medien	3.373	3.268
Abgänge ohne E-Medien	4.443	2.745
Ausgaben für Medien (inkl. E-Medien)	36.723,00 €	35.717,00 €
Lfd. Ausgaben insgesamt	384.690,00 €	388.530,00 €
Eigene Einnahmen inkl. Spenden und Floh- markterlöse	24.312,00 €	21.422,00 €

Ausleihen, Führungen, Veranstaltungen etc.	2020	2021
Öffnungstage / Öffnungsstunden	204 / 1.099	206 / 1.125
Entleihungen vor Ort	74.891	70.570
Entleihungen in der „Onleihe“	12.546	12.707
Streamings (ab November)	-----	4.931
Gesamtmediennutzung	87.437	88.208
Besucher*innen	20.276	20.146
Fernleihen	155	258
Medienboxen für Schulen und KiTas	38	40
Führungen / Teilnehmer*innen	10 / 160	5 / 98
Veranstaltungen / Teilnehmer*innen	14 / 209	32 / 343

3. Digitale Medien und Streaming-Angebote



- Dass auch die Onleihe in diesem Jahr nicht viel stärker als bisher genutzt wurde, liegt daran, dass die rd. 21.000 E-Medien für die Kund*innen aus inzwischen 14 beteiligten Verbund-Bibliotheken bei weitem nicht ausreichen. Zahlreiche Rückmeldungen bestätigen, dass hierfür viel mehr Mittel zur Verfügung stehen müssten.

Deshalb hat die Stadtbücherei Geilenkirchen federführend für den Onleihe-Verbund für dieses Jahr (2022) 56.000 € Fördermittel aus dem Programm „REACT-EU“ (zur Förderung digitaler Medienbestände in öffentlichen Bibliotheken in NRW) beantragt. Es han-

delt sich hierbei um eine 100%-Förderung, die erfreulicher Weise im Januar bewilligt wurde.

- Bereits 2021 erhielt der Verbund insgesamt 100.000 € Fördermittel aus dem Programm „Wissens Wandel – Neustart Kultur“ zur Einführung neuer Streaming-Angebote. Seit Ende Oktober haben Bibliothekskund*innen nun Zugriff auf die Dienste:
 - „Filmfreund“ mit mehr als 3.000 Spielfilmen, Dokumentationen und Kinderserien
 - „Freegalmusic“, einem Streaming- Angebot von Sony Music, in dem auch Hörbücher zu finden sind
 - die App „tigerbooks“ speziell für Kinder mit über 10.000 interaktiven Büchern und Hörbüchern für Smartphone und Tablet

Innerhalb von 2 Monaten wurden rd. 5.000 Filme, Songs und Kinderbücher gestreamt.

- Zusätzlich zu den bereits bestehenden Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram betreibt die Stadtbücherei seit April 2021 auch einen Youtube-Kanal, auf dem in unregelmäßigen Abständen Videos zu bibliotheksrelevanten Themen veröffentlicht werden.

4. Veranstaltungen

Vor allem Familien mit Kindern vermissen die zahlreichen Leseförderungsveranstaltungen der Stadtbücherei. Das Bibliotheksteam hat sich deshalb während des Lockdowns intensiv mit der Entwicklung neuer Veranstaltungsformate beschäftigt.

- In der ersten Jahreshälfte fanden Bilderbuch- und Vorlesestunden nur online per Zoom statt.
- Der Kreisentscheid im Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels wurde ebenfalls erstmals digital ausgerichtet. Die Klassensieger*innen der teilnehmenden Schulen reichten ihre Beiträge per Video ein, die dann von der Jury der Stadtbüchereien Geilenkirchen und Erkelenz bewertet wurden. Eine öffentliche Siegerehrung konnte leider nicht stattfinden, die Teilnehmer*innen wurden per Post benachrichtigt.
- Besonders stolz sind wir auf den ersten digitalen Workshop zum Erstellen eines Hörbuches per WhatsApp und Zoom. Dreizehn Grundschulkinder erfanden, illustrierten und vertonten gemeinsam eine Geschichte, die anschließend von „Mediengestalter“ Nick Schäfer zu einem ganz besonderen „HörBilderBuch“ zusammengeschnitten wurde.



Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen und wurde zum am 23. April zum Welttag des Buches öffentlich präsentiert. Eltern wie Kinder waren begeistert und wünschen sich mehr solcher Aktivitäten.

Abrufbar ist das „HörBilderBuch“ auf unserem neuen Youtube-Kanal unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=OWDwLHdcgE4>

- Ebenfalls auf Youtube stellte unsere neue ehrenamtliche Mitarbeiterin Rita Hochstein-Peschen zum Welttag des Buches sowie später noch einmal in der Vorweihnachtszeit interessierten Leserinnen und Lesern ihre ganz persönlichen Literatur-Tipps vor. Ursprünglich war diese Aktion als Präsenzveranstaltung geplant, konnte als solche aber leider ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Auch wenn die digitalen Veranstaltungsformate kein Ersatz für Live-Veranstaltungen vor Ort sind, so sind sie doch zumindest eine praktikable Alternative. Natürlich ist dafür bei den Kinderveranstaltungen die tatkräftige Unterstützung der Eltern ganz entscheidend.

Erst nach den Sommerferien konnten Veranstaltungen wieder in Präsenz vor Ort durchgeführt werden. Dabei wurden die größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Teilnehmer*innen getroffen:

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wurden viel weniger Veranstaltungsbesucher*innen zugelassen, um die nötigen Sicherheitsabstände einhalten zu können. Die Veranstaltungsdauer wurde teilweise verkürzt und Schüler*innen mussten während der Ferien einen tagesaktuellen, negativen Schnelltest vorlegen. Für Erwachsene galt die 3G-Regel.

- Insgesamt fanden 13 Bilderbuch- und Vorlesestunden statt.
- Ein besonderes Highlight war die „Igelwoche“ in Zusammenarbeit mit der „Igelnothilfe Wassenberg“ in den Herbstferien. Unter dem Motto „Warum hat der Igel Stacheln“ gab es mehrere Vorleseaktionen, einen Bastelvormittag sowie zwei Igel-Rallyes mit verschiedenen Infostationen und kniffligen Aufgaben. In einem Workshop zur Erstellung eines Stop-Motion-Films setzten die teilnehmenden Kinder ihr neuerworbenes Wissen dann abschließend in bewegte Bilder um.
- Auf Initiative und unter der Führung unserer Leserin Rita Hochstein-Peschen gibt es seit August 2021 endlich einen „Literaturetreff“ in der Stadtbücherei, den sich einige unserer Kund*innen schon seit langem wünschten. 16 Literaturfreunde treffen sich in zwei Gruppen einmal im Monat jeweils Freitagsvormittags bzw. -nachmittags in der Bibliothek, um interessante Bücher vorzustellen und zu diskutieren. Insgesamt fanden im vergangenen Jahr 7 Treffen statt.

5. Führungen und Klassenbesuche

Die derzeitige Situation in Schulen und Kindergärten lässt eine verbindliche Planung kaum zu. Führungen wurden deshalb verständlicherweise nur sehr zögerlich und erst ab Oktober 2021 wieder nachgefragt. Alle Beteiligten bedauern diese Entwicklung sehr, vor allem auch deshalb, weil eine effektive Leseförderung, die auch Kinder aus bildungsfernen Schichten erreicht, mehr als eingeschränkt ist.

Immerhin konnte die KGS Geilenkirchen die regelmäßigen Besuche zum Medienumtausch mit fünf Klassen nach den Herbstferien wiederaufnehmen und eine Gruppe der OGS besuchte die Bibliothek jeden Donnerstagnachmittag mit zwei Betreuerinnen.

6. Fazit und Ausblick

Hinter uns liegt ein weiteres Jahr voller Herausforderungen. Der Kundenservice sowie der Zugang zu Information und Beratung konnte zwar unter schwierigen Rahmenbedingungen weitgehend aufrechterhalten werden. Aber alles, was den „Treffpunkt Bibliothek“ wirklich ausmacht - wie z.B. ein lebendiges und abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm, Führungen, Facharbeitstrainings, Lese- und Gruppenarbeitsplätze etc. - konnte vor Ort so gut wie gar nicht angeboten werden. Kundenbindung und die Hinzugewinnung neuer Nutzer*innen gestaltet sich vor diesem Hintergrund zunehmend schwierig.

Dennoch waren die Rückläufe auch im vergangenen Jahr nicht so hoch wie erwartet.

Die aktuelle Situation treibt die Digitalisierung der Gesellschaft weiter voran und auch der Bedarf an digitalen Medien nimmt ständig zu. Dank der bereitgestellten Mittel aus den genannten Förderprogrammen kann die Stadtbücherei gemeinsam mit den anderen Verbundbibliotheken auf die steigende Nachfrage nun in einem ersten Schritt reagieren.

Es steht zu erwarten, dass die Pandemie die Arbeit der Bibliothek auch in diesem Jahr nach wie vor beeinträchtigt und dass der Publikumsverkehr ebenso wie die Veranstaltungsarbeit und die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten nur langsam wieder zur Normalität zurückfinden. Hier ist viel Wiederaufbauarbeit zu leisten.

Dabei ist positiv anzumerken, dass unsere Kooperationspartner die Angebote der Stadtbücherei derzeit zuversichtlich wieder stärker in ihre Jahresplanung einbeziehen. Termine für Führungen und Besuche sind mit Schulen und KiTas bereits abgesprochen. Ab März werden auch zumindest die Leseförderungsveranstaltungen wieder regelmäßiger angeboten, sofern die Umstände es zulassen. Weitere Aktionen sind in Planung.

Trotz aller Schwierigkeiten blicken wir positiv in die Zukunft, führen Bewährtes weiter und planen für 2022 Neues. Dazu gehört auch, dass die Stadt Geilenkirchen in diesem Jahr erstmals einen Ausbildungsplatz zum/zur Fachangestellten für Medien und Information zur Verfügung stellt. Die stellvertretende Bibliotheksleiterin hat dafür die Ausbildereignungsprüfung bei der IHK abgelegt. Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2022.

Es bleibt zu hoffen, dass die Stadtbücherei in absehbarer Zukunft wieder zu einem lebendigen Ort der Begegnung und des Austausches für alle Bürgerinnen und Bürger wird.

Aufgestellt, 10.02.2022

I. A.



Antonia Zaharanski

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	03.03.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	23.03.2022

Neuregelung der Kriterien für die Ausstellung von Schülerjahreskarten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 07.12.2021 hat der Rat aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Neuregelung der freiwilligen Leistungen zur Ausstellung von Schülerjahreskarten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II zu erarbeiten. Hierbei sollen bestimmte Bemessungspunkte in den einzelnen Ortschaften festgelegt werden, so dass gewährleistet ist, dass innerhalb einer Ortschaft alle Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Übernahme von Fahrkosten gleichbehandelt werden. Dabei ist selbstredend, dass eine neue Regelung nicht hinter den Anspruchsgrundlagen nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) zurückstehen darf. Hierbei sind auch die Schulwege zu berücksichtigen, die in der Vergangenheit bereits von der Kreispolizeibehörde Heinsberg als besonders gefährlich oder ungeeignet eingestuft worden sind.

Nach diesen Vorgaben wird durch die Verwaltung folgende Regelung vorgeschlagen, die ab dem Schuljahr 2022/23 in Kraft treten soll:

Sekundarstufe I

- **Städtische Realschule**

Alle Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in den Ortschaften Beeck, Gillrath, Hatterath, Nierstraß, Panneschopp, Grotenrath, Immendorf, Waurichen, Apweiler, Kraudorf, Nirm, Kogenbroich, Hoven, Lindern, Prummern, Süggerath, Teveren, Bocket, Tripsrath, Würm, Leiffarth, Flahstraß, Müllendorf oder Honsdorf haben, erhalten auf Antrag eine Schülerjahreskarte.

Für die Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in den Ortschaften Geilenkirchen, Bauchem, Hünshoven, Niederheid, Hochheid oder Rischden haben, werden grundsätzlich keine Schülerfahrkosten übernommen. Ausnahmen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich.

- **Anita-Lichtenstein-Gesamtschule**

Alle Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in den Ortschaften Beeck, Gillrath, Hatterath, Nierstraß, Panneschopp, Grotenrath, Immendorf, Waurichen, Apweiler, Kraudorf, Nirm, Kogenbroich, Hoven, Lindern, Prummern, Süggerath, Teveren, Bocket, Tripsrath, Würm, Leiffarth, Flahstraß, Müllendorf oder Honsdorf haben, erhalten auf Antrag eine Schülerjahreskarte.

Für die Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in den Ortschaften Geilenkirchen, Bauchem, Hünshoven, Niederheid, Hochheid oder Rischden haben, werden grundsätzlich keine Schülerfahrkosten übernommen. Ausnahmen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Sekundarstufe II

- **Anita-Lichtenstein-Gesamtschule**

Alle Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in den Ortschaften Beeck, Gillrath, Hatterath, Nierstraß, Panneschopp, Grotenrath, Immendorf, Waurichen, Apweiler, Kraudorf, Nirm, Kogenbroich, Hoven, Lindern, Prummern, Süggerath, Teveren (nur Fliegerhorstsiedlung), Bocket, Würm, Leiffarth, Flahstraß, Müllendorf oder Honsdorf haben, erhalten auf Antrag eine Schülerjahreskarte.

Für die Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in den Ortschaften Geilenkirchen, Bauchem, Hünshoven, Niederheid, Teveren (außer Fliegerhorstsiedlung), Tripsrath, Hochheid oder Rischden haben, werden grundsätzlich keine Schülerfahrkosten übernommen. Ausnahmen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Beschlussvorschlag:

Dem vorstehenden Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
15.02.2022
2472/2022

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	03.03.2022

Bericht über das Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt:

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule führt in dem Zeitraum 14.02.-11.03.2022 ihr Aufnahmeverfahren durch.

Das Aufnahmeverfahren der Städt. Realschule findet in dem Zeitraum 14.02.-25.02.2022 statt.

Das Gymnasium St. Ursula hat seine Anmeldungen in dem Zeitraum vom 28.01.-02.02.2022 durchgeführt.

Die aktuellen Anmeldezahlen werden zur Ausschusssitzung als Tischvorlage mitgeteilt.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
15.02.2022
2475/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	03.03.2022

Weiterführung der Sport- und Kulturkonferenz

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde 2018 beauftragt jährlich eine Sport- und Kulturkonferenz durchzuführen. Diese Veranstaltung sollte sich an alle Vereine im Stadtgebiet Geilenkirchen richten und Fachvorträge zu Themen bieten, die alle Vereine ansprechen.

Die 1. Sport- und Kulturkonferenz wurde im Herbst 2018 in der Aula der Städt. Realschule durchgeführt. Neben zwei Fachvorträgen zum Thema „Marketing“ und „Vereinsführung“ wurde das Projekt „Zusammenarbeit des Offenen Ganztags mit örtlichen Vereinen“ durch die Malteser Werke GmbH bei dieser Veranstaltung vorgestellt. Diese Veranstaltung zählte ca. 70 Teilnehmer, die sich aus Vertretern der Vereine und des Rates zusammensetzten.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung erhielt die Verwaltung die Rückmeldung aus dem Teilnehmerkreis künftig nur einen Fachvortrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zusätzlich Fragestellungen an den Referenten zu ermöglichen.

Dies wurde in der 2. Sport- und Kulturkonferenz am 06.11.2019 entsprechend umgesetzt. Es erfolgte ein Fachvortrag zum Thema „Daten, Bilder, Internet. Die neuen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die Auswirkungen für Vereine.“ Im Anschluss fand eine Diskussions- und Fragerunde mit der Referentin statt.

Zudem wurde der Tagesordnungspunkt „Vorschläge, Ideen und Anregungen der Vereine für die Tagesordnung der Sport- und Kulturkonferenz 2020“ aufgenommen, mit dem Ziel die Sport- und Kulturkonferenz weiterhin teilnehmerorientiert auszurichten.

Die 2. Sport- und Kulturkonferenz wurde von ca. 45 Vertretern aus den Vereinen und dem Rat besucht. Die Rückmeldungen hinsichtlich der Abfrage für zukünftige Tagesordnungspunkte ergab von Seiten der Vereine zwei Vorschläge.

Pandemiebedingt konnte die 3. Sport- und Kulturkonferenz im Jahr 2020 nicht stattfinden.

Am 26.10.2021 konnte die 3. Sport- und Kulturkonferenz zum Thema „Mitarbeitergewinnung und Bindung“ mit anschließender Diskussions- und Fragerunde durchgeführt werden. Diese Konferenz wurde von weniger als 20 Teilnehmern besucht.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl wird das Festhalten an der Durchführung einer jährlichen Sport- und Kulturkonferenz in Frage gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die Veranstaltung zukünftig bei Bedarf bzw. anlassbezogen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Sport- und Kulturkonferenz zukünftig dann zu planen und durchzuführen, wenn seitens der Vereine ein konkreter Bedarf vorgetragen wird.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)